



X öffentlich nicht öffentlich

Düsseldorf, 28.01.2026

Ratsfrau Dominique Mirus

An Herrn
Oberbürgermeister Dr. Stephan Keller

Betrifft:

Anfrage der Ratsfrau Mirus: Istanbul-Konvention und Plätze im Frauenhaus

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zur Sitzung des Stadtrats am 11.2.2026 stelle ich folgende Anfrage:

1. Welche konkreten Maßnahmen sind von der Stadt Düsseldorf geplant um die Verpflichtung der Stadt, die aus der 2018 in Deutschland in Kraft getretenen Istanbul-Konvention resultierende Quote für Schutzplätze, ein Familienplatz pro 10.000 Einwohner, abzudecken?
2. Gibt es einen konkreten Zeitplan, bis wann die notwendige Anzahl von Schutzplätzen erreicht sein wird?
3. In welchem Umfang sind im kommenden Haushalt Mittel vorgesehen um die Verpflichtung, zu erfüllen?

Begründung der Anfrage:

Die Istanbul-Konvention ist ein Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. 2018 trat sie in Deutschland in Kraft und beschreibt die Verpflichtung, geschlechtsspezifische Gewalt durch politische und rechtliche Maßnahmen zu verhindern, zu verfolgen und zu beseitigen.

In Düsseldorf fehlen trotz der von Deutschland völkerrechtlich anerkannten Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (seit 2018 in Deutschland in Kraft) Schutzplätze in Frauenhäusern.

Die Stadt veröffentlichte als Antwort auf die Anfrage AGS/028/2025, dass es im Jahr 2024 in den Düsseldorfer Frauenhäusern bei 336 Anfragen zu keiner Aufnahme kam, 260 dieser Ablehnungen basierten auf den bestehenden Kapazitätsgrenzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dominique Mirus